

Ergebnisse aus der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2022

Neubau des Feuerwehrhauses

hier: Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe der Fernwärmeversorgung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass er im Rahmen einer Eilentscheidung den Auftrag zur Versorgung des neuen Feuerwehrhauses mit Fernwärme an die Fa. Klumpp, Offenburg, zum Angebotspreis von 37.516,57 Euro erteilt hat.

Der Gemeinderat nimmt diese Bekanntgabe zustimmend zur Kenntnis.

Neubau eines Feuerwehrhauses

hier: Vergabe von diversen Bauleistungen

Der Gemeinderat vergibt für das Projekt „Neues Feuerwehrhaus“ folgende Arbeiten:

- a) Die Außen-Gipserarbeiten werden an die Firma Gipser Hilberer GmbH aus Lahr zum Angebotspreis von 39.718,63 Euro brutto vergeben.
 - b) Die Innen-Gipserarbeiten werden an das Gipsergeschäft Klaus Schwarzwälder aus Lahr zum Angebotspreis von 43.454,04 Euro brutto vergeben.
 - c) Die Holzbauarbeiten werden an die Zimmerei Jäggle GmbH aus Meißenheim zum Angebotspreis von 49.543,27 Euro brutto vergeben.
 - d) Die Dachdeckerarbeiten werden an die Zimmerei Jäggle GmbH aus Meißenheim zum Angebotspreis von 81.482,87 Euro brutto vergeben.
 - e) Die Sanitärarbeiten werden an die Firma Gassmann aus Neuried zum Angebotspreis von 44.614,59 Euro brutto vergeben.
 - f) Die Heizungsarbeiten werden an die Firma Gassmann aus Neuried zum Angebotspreis von 41.358,04 Euro brutto vergeben.
 - g) Die Fensterarbeiten werden an die Firma Merzweiler GmbH aus Kappel-Grafenhausen zum Angebotspreis von 34.130,39 Euro brutto vergeben.
 - h) Die Elektroarbeiten werden an die Firma Elektro Klaus Winterer GmbH & Co.KG aus Schuttertal zum Angebotspreis von 73.166,39 Euro brutto vergeben.
 - i) Die Gerüstbau-Arbeiten werden an die Firma Karl Burkhart aus Kenzingen zum Angebotspreis von 13.851,60 Euro brutto vergeben.
-

Installation einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrhaus
hier: Grundsatzentscheidung und Planungsauftrag mit Vorbereitung einer
Ausschreibung

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des neuen Feuerwehrhauses und beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Vertec aus Ettenheim eine entsprechende Ausschreibung vorzubereiten.

Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes zur/m Verwaltungsfachangestellte/n für das
Jahr 2023

Der Gemeinderat beschließt, ab September 2023 wieder einen Ausbildungsplatz „Verwaltungsfachangestellte/r“ anzubieten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Stelle auszuschreiben.

Vierte Änderung der Wasserversorgungssatzung und Gebührenkalkulation

1. Der vorgelegten Gebührenkalkulation, Stand August 2022, wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde Ringsheim beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben und wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Verbrauchgebühr aus.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von drei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze 2022 und die Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 zugrunde.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In die Gebührenkalkulation wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Die Verzinsung des Eigenkapitals wurde über einen Gewinnzuschlag berücksichtigt.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. In der Kalkulation erfolgt kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.
7. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Ringsheim.

Achte Änderung der Abwassersatzung und Gebührenkalkulation
(Vorlage GR-2022-116)

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation, Stand August 2022, wird zugestimmt.
-

2. Die Gemeinde Ringsheim beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Ringsheim wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse im Zeitraum 01.10.2022-30.09.2025 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Haushaltsplan 2022 und die Finanzplanung der Jahre 2023-2025 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 5 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).
Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB	13,5 %
laufende Kosten Kläranlage	1,2 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	29,0 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0,0 %
kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung	50,0 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. Es werden folgende Vorjahresergebnisse ausgeglichen (vgl. Anlage 7 der Kalkulation):

01.10.2022 - 30.09.2023:

Schmutzwasserbeseitigung

Kostenüberdeckung des Zeitraumes 01.10.2016-30.09.2017 (20.675,91 €)

Kostenüberdeckung des Zeitraumes 01.10.2017-30.09.2018 (7.510,02 €)

Niederschlagswasserbeseitigung

Kostenüberdeckung des Zeitraumes 01.10.2016-30.09.2017 (5.806,89 €)

Kostenunterdeckung des Zeitraumes 01.10.2017-30.09.2018 (443,97 €)

9. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung –AbwS) der Gemeinde Ringsheim.

Änderung der Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde Ringsheim
(Vorlage GR-2022-104)

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Polizeiverordnung der Ortpolizeibehörde der Gemeinde Ringsheim gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutzverordnung) zum 01.10.2022 zu.

Bauanträge zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu nachfolgenden Bauanträgen:

- a) Wiederaufbau einer teilabgebrannten Scheune, Flst.-Nr. 40, Hauptstraße 35
hier: Stellplatzüberdachung
 - b) Neubau eines Bürogebäudes mit einer Wohnung sowie einer Lagerhalle, Flst.-Nr. 5322/16, Emmendinger Straße 1
 - c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.-Nr. 6156, Brüsseler Weg 4
 - d) Um- und Erweiterungsbau eines Wohnhauses, Flst.-Nr. 250, Hausener Straße 34
- Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken
- Errichtung von Dachgauben
 - e) Wohnhausanbau mit Carport, Flst.-Nr. 3242, Weglänge 6
 - f) Verlagerung einer Umladestation, Flst.-Nr. 3486, Bergwerkstraße 1
 - g) Änderungsantrag zur Baugenehmigung vom 04.08.2021 (geänderte Ausführung rückseitiger Anbau), Flst.-Nr. 1173/2, Alte Hauptstr. 30
 - h) Nutzungsänderung der
 - Wohnung EG links (WE1) zur Ferienwohnung;
 - Wohnung OG links (WE3) zum Monteur-Zimmer;
 - Wohnung DG links (WE4) zur 2- Zimmer Wohnung;
 - Wohnung DG rechts (WE5) zur 3-Zimmer Wohnung
 - i) Neubau eines Produktionsgebäudes mit Fahrzeugdepot (Bauabschnitt 2) und Erdauffüllung im Bereich Bauabschnitt 3, Flst.-Nr. 5322/14, Emmendinger Str. 4
 - j) Errichtung/Anbringung von Werbeanlagen, Flst.-Nr. 5321/7 und 5321/30, Elzstr. 4
-